

mp

Seminar-und Kursprogramm 2017/2018

- Einführungskurse
- Update-Kurse
- Fachseminare
- Spezialkurse

mietrechtspraxis/mp

Verlag, Seminare und Kurse zum Mietrecht
Bäckerstrasse 52, 8004 Zürich, Telefon 043 243 40 50
E-Mail: info@mietrecht.ch, www.mietrecht.ch

mietrechtspraxis

Hinweise

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird innert zehn Tagen von uns bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist bei allen Kursen beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

- Die Aufnahmebestätigung, die Rechnung und Detailinformationen betreffend Kurslokal und Kurszeiten werden Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Kurstermin zugestellt.
- Für Abmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden Fr. 50.- Umtriebsentschädigung verrechnet.
- Unsere ReferentInnen sind durchwegs anerkannte SpezialistInnen in Theorie und Praxis des Mietrechts. Es sind kurzfristige Änderungen der Besetzung der Referententeams möglich. Der Einführungskurs findet jeweils in abwechselnder Besetzung statt. Bei kleiner Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, einen Kurs nur von einer Referentin / einem Referenten durchführen zu lassen (nur eintägige Kurse).
- Die Unterlagen werden am ersten Kurstag abgegeben.
- Die Kursleitung bittet alle Teilnehmenden, vor ihrer Abreise die Bewertungsbogen sorgfältig auszufüllen und abzugeben. Sie dienen als Instrument der Qualitätssicherung und Planung.
- Alle Lokalitäten befinden sich in Bahnhofsnahe.

Die Kurse und Seminare dauern jeweils von 09:15 Uhr bis ca. 16:30 Uhr.

Das Kursprogramm und allfällige weitere Kursangebote finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.mietrecht.ch unter «Kursprogramm». Dort können Sie sich auch online für die Kurse und Seminare anmelden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni 2017 hat das Bundesamt für Wohnungswesen die Senkung des Referenzzinssatzes auf 1.50 Prozent bekannt gegeben – vor genau zwei Jahren wurde er letztmals auf 1.75 Prozent gesenkt und ist seither auf diesem Niveau geblieben. Mit der neuerlichen Senkung wird es Mietzinsanpassungen geben, die es korrekt zu berechnen gilt. Wie hoch ist der Senkungsanspruch? Auf welcher Grundlage ist die Senkung zu berechnen? Können die allgemeine Teuerung und eine Unterhalts- und Betriebskostenteuerung gegengerechnet werden? Was passiert im Falle eines ungenügenden Ertrags? Antworten auf diese Fragen geben wir Ihnen in unserem Einführungskurs «Das ganze Mietrecht auf einen Blick» oder in vertiefter Form in unserem Kurs «Mietzinsgestaltung».

Sind Sie schon längere Zeit im Mietrecht tätig und mit den Grundlagen von Mietzinsgestaltung und Kündigungsschutz vertraut, aktualisieren wir im Update-Kurs «Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung» Ihr Wissen und zeigen Tendenzen der letzten Jahre auf. Bekanntlich hat der Gesetzgeber die Beantwortung vieler Fragen den Gerichten überlassen, das macht fundierte Kenntnisse über die Entwicklungen in der Rechtsprechung im beruflichen Alltag umso wertvoller.

Genossenschaftliches Wohnen gewinnt in vielen Teilen der Schweiz stetig an Bedeutung und wir freuen uns, mit Raphael Zingg, Rechtsanwalt in Luzern einen neuen Referenten im Kurs «Genossenschaftsrecht/Mietrecht» begrüßen zu dürfen. Er wird Sie zusammen mit Martin Bachmann, Mitarbeiter im Rechtsdienst der Wohnbaugenossenschaften Schweiz durch den Kurs führen. Wir verabschieden uns an dieser Stelle von Jonas Rohrer als bisherigen Referenten und danken ihm sehr für seinen Einsatz.

In den neuen Zürcher Kursräumlichkeiten haben wir uns gut eingelebt und hoffen, dass auch Ihnen die Infrastruktur im Volkshaus gefallen wird. Neben den zuvor beschriebenen Kursen finden Sie in unserem Kursprogramm weitere spannende Themen, die in unseren Kursen vertieft behandelt werden.

Es freut uns, Sie an einem mp-Seminar begrüßen zu können!



Freundliche Grüsse

Sarah Brutschin, Advokatin

Einführungskurse (3-Tages-Kurse)

Das ganze Mietrecht auf einen Blick

Pedantische Formalitäten, obligatorische Formulare, strikte Fristen und Termine – das Mietrecht gilt als dornenvolle Materie. Wer die Systematik dieses Rechtsgebiets einmal verstanden hat, kommt in der Praxis aber durchaus damit zurecht.

Kursbeschreibung

Nach dem Kurs verfügen die TeilnehmerInnen und Teilnehmer über die Fähigkeiten, Mietprobleme rechtlich zu qualifizieren, sowie über gute Grundkenntnisse in den Bereichen der Mietzinsgestaltung und des Kündigungsrechtes.

Schwerpunkte

Allgemeiner Teil

- Aufbau und Systematik des Mietrechts
- Wohnungsübernahme/-abgabe
- Sicherheitsleistungen
- Untermiete/Abtretung
- Investitionen im Mietobjekt

Mängel an der Mietsache/Vorgehen

- Herabsetzungsansprüche/
- Schadenersatz
- Hinterlegung des Mietzinses

Mietzinsgestaltung

- Formelle Voraussetzungen
- Bei Vertragsabschluss
- Berechnungsmethoden für Erhöhungen und Senkungen
- Kriterien der Missbräuchlichkeit

Kündigung/Anfechtung/Erstreckung

- Formvorschriften
- Ausserordentliche und ordentliche Kündigungen
- Missbräuchliche, nichtige und unwirksame Kündigungen
- Erstreckungsvoraussetzungen und -dauer

Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

- Zuständigkeit und Ablauf

Teilnehmerkreis

EinsteigerInnen auf allen Ebenen (Liegenschaftsverwaltung, Schlichtungsbehörde, Advokatur).

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Richard Püntener,
Rechtsanwalt, Schafis

lic. iur. Sarah Brutschin,
Advokatin, Basel

lic. iur. Tobias Kunz,
Rechtsanwalt, Zürich

lic. iur. Sara Oeschger,
Advokatin, Reinach

Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz

Montag bis Mittwoch,
21. bis 23. August 2017 (Kurs 202)

Kursdaten in Bern, Vatter

Montag bis Mittwoch,
19. bis 21. Februar 2018 (Kurs 105)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Dienstag bis Donnerstag,
15. bis 7. Dezember 2017 (Kurs 218)

Dienstag bis Donnerstag,
23. bis 25. Januar 2018 (Kurs 101)

Mittwoch bis Freitag,
21. bis 23. März 2018 (Kurs 111)

Dienstag bis Donnerstag,
12. bis 14. Juni 2018 (Kurs 118)

Kursdaten in Zürich, Glockenhof

Mittwoch bis Freitag,
13. bis 15. September 2017 (Kurs 205)

Kosten

Fr. 690.- (inkl. Kursunterl., ohne Lunch)

Update-Kurse (2-Tages-Kurs)

Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung

Das Bundesgericht – aber auch kantonale Instanzen – verändern und verfeinern laufend die Rechtsprechung. Den Überblick zu behalten und die Konsequenzen einzelner Entscheide abzuschätzen ist nicht einfach und vor allem sehr aufwändig.

Kursbeschreibung

Die KursteilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die Neuerungen der letzten Jahre in Rechtsprechung und Praxis des Mietrechts. Anhand von Leitentscheiden wird die Entwicklung erläutert und diskutiert. Kurze Tests im Kursverlauf dienen der Selbstkontrolle. Mit den Kursunterlagen wird eine umfassende Dokumentation abgegeben, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder auf den neusten Stand bringt.

Schwerpunkte

Schwergewichtig werden die Themen

- Kündigungsschutz
- Mietzinsgestaltung, Nebenkosten
- Mängel

behandelt. Aber auch in anderen Bereichen werden die Entwicklungen und Tendenzen der letzten Jahre vorgestellt.

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an ImmobilienverwalterInnen, Schlichtungsbehördenmitglieder und JuristInnen mit sehr guten mietrechtlichen Kenntnissen, die ihren Wissensstand auffrischen und aktualisieren wollen.

Hinweis: Die Inhalte des Einführungskurses sowie der Fachseminare «Mietzinsgestaltung» und «Die Auflösung des Mietvertrags» werden im Update-Kurs vorausgesetzt. Mietrechtliche Grundsatzfragen können wir in diesem Rahmen leider nicht diskutieren.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Anita Thanei,
Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Irène Spirig,
Rechtsanwältin, Zürich

Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz

Mittwoch und Donnerstag,
30. und 31. August 2017 (Kurs 201)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Dienstag und Mittwoch,
30. bis 31. Januar 2018 (Kurs 102)

Kosten

Kosten: Fr. 700.- (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Die Geschäftsraummiete

Kursbeschreibung

Die Vermietung von Geschäftsräumen stellt besondere Anforderungen – nicht, weil ein anderes Gesetz als bei Wohnräumen zur Anwendung käme, sondern weil die Bedürfnisse der GeschäftsmieterInnen unterschiedlich sind, je nach Branche. Wer Geschäftsräume mietet, investiert zudem regelmässig sehr viel Geld und will sich entsprechend absichern. Auch die Mietzinsgestaltung folgt bei der Geschäftsraummiete oft eigenen Regeln, die im Gesetz nicht ausdrücklich festgehalten sind. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es zwischen verschiedenen Geschäftsmietparteien zu speziellen Konflikten kommen kann: diese sind oft nicht nur NachbarInnen, sondern unter Umständen auch KonkurrentInnen.

Schwerpunkte

- Der Vertragsabschluss und der Verwendungszweck
- Die Vertragspartner, die richtige Gesellschaftsform
- Rohbaumiete, Mieterinvestitionen, Entschädigungsvereinbarungen
- Die Mietzinsfestsetzung gestützt auf die Mietfläche (m²-Preis)
- Die Mietzinserhöhungssysteme: Umsatzmiete und Indexierung
- Die Festsetzung der Mietdauer und das Optionsrecht
- Die Mängelrechte und Schadenersatzansprüche (Umsatzeinbussen)
- Die Möglichkeit der Untervermietung und Übertragung der Miete
- Die Retentionsrechte des Vermieters
- Das Konfliktfeld normale Nutzung / Übernutzung
- Die besonderen Abschreibungstabellen bei der Rückgabe der Mietsache

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden und RechtsanwältInnen mit Mandaten von GeschäftsmieterInnen. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Carmen Wettstein,
Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Ruth Dönni,
Rechtsanwältin, Zürich

Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz

Donnerstag, 2. November 2017
(Kurs 212)

Kursdaten in Bern, Vatter

Dienstag, 15. Mai 2018 (Kurs 113)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Dienstag, 21. November 2017
(Kurs 216)

Montag, 5. März 2018 (Kurs 108)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Mietzinsgestaltung

Zusammenspiel der relativen und absoluten Methode

Ziel des Kurses ist die sattelfeste Abgrenzung von relativer und absoluter Methode und deren korrekte Anwendung bei Mietzinsgestaltung, Vorbehalten sowie Einreden gegen Mietzinsveränderungen. Aufgezeigt werden die häufigsten Fehler bei Mietzinserhöhungen und Vorbehalten.

VertragspartnerInnen sind bei der Gestaltung der Mieten nicht frei. Nach Vertragsabschluss sind Änderungen nur möglich, wenn sich rechtlich anerkannte Berechnungsfaktoren verändert haben. Bei einer Veränderung des Mietzinses im laufenden Mietverhältnis sind komplizierte Formalitäten einzuhalten. Dabei gilt es u.a. die korrekte Berechnungsbasis zu ermitteln und zu klären, auf welchen Termin eine Mietzinserhöhung oder -senkung in Kraft treten kann. Sind sich Mieter- und Vermieterschaft über eine Mietzinsveränderung nicht einig, kommt es zu einem Verfahren, in dessen Verlauf die verschiedenen Berechnungsmethoden im richtigen Zeitpunkt geltend zu machen sind. Die einen sind Gestaltungsinstrumente, die andern Verteidigungsmittel. Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen, das komplexe Zusammenspiel von materiellen Mietzinsberechnungsfaktoren und Formalitäten des Vorgehens richtig zu handhaben.

Kursbeschreibung

Der Kurs erläutert die «Mechanik» des Preisschutzes im Mietrecht und bearbeitet die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen die Mietzinsveränderungsgründe und -methoden sowie das formelle Mietzinsanfechtungsverfahren kennen.

Schwerpunkte

- System des Preisschutzes
- Die Missbrauchsgrenze
- Zulässige Mietzinsentwicklung (absolute/relative Methode)
- Verbindliche Kostenbasis
- Einreden gegen die relative Methode
- Formvorschriften und Vorbehaltspflicht
- Anfechtungsverfahren

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker mit Vorkenntnissen in Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, Gerichten und Anwaltskanzleien. Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Tobias Kunz,
Rechtsanwalt, Zürich

lic. iur. Carmen Wettstein,
Rechtsanwältin, Zürich

Kursdatum in Bern, Vatter

Freitag, 25. Mai 2018 (Kurs 114)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Nettorendite, Bruttorendite und Ortsüblichkeit

Mietzinsfestsetzung nach absoluter Methode

Die absoluten Gründe für die Mietzinsfestsetzung (Nettorendite, Bruttorendite, Orts- und Quartierüblichkeit) kommen wieder vermehrt zum Einsatz – als Einrede gegen Herabsetzungsbegehren oder Erhöhungen nach relativer Berechnungsmethode sowie bei der Festsetzung/Anfechtung des Anfangsmietzinses. Sie markieren die höchstzulässige Grenze des im konkreten Fall erlaubten Mietzinses.

Kursbeschreibung

Der Kurs stellt die absoluten Gründe für die Mietzinsfestsetzung in vertiefter Form vor, vermittelt die Rechtsprechung dazu und soll die Kursteilnehmenden anhand von praxisnahen Beispielen und Übungen zu einem sicheren Umgang mit Nettorendite, Bruttorendite und Ortsüblichkeit befähigen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Nettorenditeberechnung und den von der Rechtsprechung vorgegebenen Unterschieden zu einer betriebswirtschaftlichen Rechnung.

Schwerpunkte

- Berechnung Netto- und Bruttorendite
- Der schwierige Beweis des ortsüblichen Mietzinsniveaus
- Das Verhältnis der absoluten Erhöhungsgründe unter sich?
- Das Verhältnis von absoluten und relativen Erhöhungsgründen

Die relativen Erhöhungsgründe werden nur in Beziehung zu den absoluten behandelt. Zu diesem Themenkreis siehe Kurs «Mietzinsgestaltung».

Teilnehmerkreis

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden die Grundregeln der Mietzinsgestaltung kennen, in der Lage sind, die Überwälzung

von Kostensteigerungen, gestiegenen Referenzzinssätzen für Hypotheken, Teuerung und Mehrleistungen zu berechnen und mit der Abgrenzung von absoluter und relativer Methode in der Mietzinsgestaltung vertraut sind.

Die maximale Teilnehmerzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Irène Spirig,
Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Carmen Wettstein,
Rechtsanwältin, Zürich

Kursdatum in Bern, Vatter

Dienstag, 27. Februar 2018 (Kurs 106)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Freitag, 10. November 2017 (Kurs 214)

Donnerstag, 21. Juni 2018 (Kurs 120)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Fristen, Formen und Verfahren

Ein Leitfaden durch das Fristen- und Formenlabyrinth im Mietrecht

Um sich nicht in den zahlreichen mietrechtlichen Form- und Fristvorschriften zu verlieren, sollte man sie aus dem Effeff kennen. Seit 1. Januar 2011 gelten mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) einheitliche Verfahrensvorschriften. Das digitale Zeitalter hat auch in der ZPO Einzug gehalten – Sie können Eingaben an die Behörden elektronisch verschicken, nur müssen Sie wissen wie. Wenn man Fristen-, Form- und Verfahrensvorschriften systematisch betrachtet und ihren Sinn versteht, erweisen sie sich als gar nicht so kompliziert. Und: Wer die Regeln kennt, kann sich Kosten und Unannehmlichkeiten ersparen.

Kursbeschreibung

- Was heisst eigentlich «schriftlich» im Rechtsleben?
- Wann gelten Mietzinserhöhungen?
- Wann gelten Kündigungen, gibt es Unterschiede?
- Und wie steht es mit Forderungen aus der Wohnungsabgabe?
- Wie teuer wird ein Gerichtsverfahren nach misslungener Einigung vor der Schlichtungsbehörde?
- Wer kann über die Kautions verfügen und laufen dabei Fristen?
- Was ändert sich beim Ausweisungsverfahren?
- Wann gilt eine Zahlungsfrist als eingehalten?
- Ist die Nebenkostenabrechnung ein Rechtsöffnungstitel für die Betreuung?
- Inwieweit welcher Frist verjähren Mietzins- und Nebenkostenforderungen?
- Wie lange können MieterInnen Rückforderungen für zu viel bezahlte Mietzinse oder Mietminderungen

wegen Mängeln geltend machen?

- Übersicht über die neuen Form- und Zustellungsvorschriften der ZPO.

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an alle, die im operativen Mietrecht tätig sind und regelmässig mit diesen Problemen konfrontiert sind: LiegenschaftsverwalterInnen, BeraterInnen in Institutionen oder an Schlichtungsbehörden. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Sarah Brutschin,
Advokatin, Basel

lic. iur. Donato Del Duca,
Rechtsanwalt, Aarau

Kursdatum in Bern, Vatter

Donnerstag, 19. Juni 2018 (Kurs 119)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Freitag, 22. September 2017
(Kurs 207)

Freitag, 2. Februar 2018 (Kurs 103)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Wertvermehrende Investitionen

Ergänzen, renovieren, sanieren, umbauen

Bei Investitionen stellt sich jeweils die Frage, wieweit diese Kosten auf die Mietzins überwälzt werden dürfen. Das massgebende Kriterium ist: Handelt es sich um einen Gebäudeunterhalt oder um wertvermehrende Investitionen? Die Antwort darauf ist nicht einfach. Zahlreiche mietrechtliche Entscheide geben Anhaltspunkte dazu. Aktuell ist auch die Diskussion, wie weit energiesparende Massnahmen als wertvermehrend gelten. Bei Gebäudesanierungen steht für alle Beteiligten viel auf dem Spiel. Die Mieterschaft muss unter Umständen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung in Kauf nehmen. Und die Eigentümerschaft will die Gewissheit haben, dass sie ihre Investition verzinsen und amortisieren kann.

Kursbeschreibung

Das eintägige Fachseminar will in Theorie und Praxis das korrekte Verfahren und die zulässige Mietzinsveränderung vermitteln, Beispiele vorstellen und aufgeworfene Fragen beantworten.

Schwerpunkte

- Abgrenzung zum ordentlichen Unterhalt
- Abgrenzung «umfassende Überholung» und «Wertvermehrung»
- Definition des Begriffs
- «Wertvermehrung»
- Überwälzungssatz für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt
- Methoden der Erhöhungsüberwälzung auf die verschiedenen Mietverhältnisse
- Begründungspflicht und Vorlage der sachdienlichen Unterlagen
- Zeitpunkt der Erhöhung
- Staffelung der Erhöhung

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Martin Schmutz,
Fürsprecher, Bern

lic. iur. Sarah Brutschin,
Advokatin, Basel

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz

Montag, 30. Oktober 2017 (Kurs 211)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Mittwoch, 15. November 2017
(Kurs 215)

Dienstag, 5. Juni 2018 (Kurs 117)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Die Auflösung des Mietvertrags

Kündigung, ausserordentliche Vertragsauflösung, Erstreckung, vorzeitiger Auszug

Meist ist es ein hoffnungsvoller Aufbruch, manchmal aber auch ein bitteres Ende. Wie dem auch sei – rechtlich gibt es unzählige Varianten, ein Mietverhältnis aufzulösen. Einerseits ziehen Mietende immer häufiger vorzeitig aus, ohne Kündigungsfrist und -termin einzuhalten. Dabei stellen sich regelmässig komplizierte Rechtsfragen. Andererseits stehen den Mietenden Rechtsmittel gegen eine Kündigung durch die Vermieterschaft zur Verfügung, etwa das Erstreckungsbegehren und sogar die Anfechtung wegen Missbräuchlichkeit. In der Rechtsprechung des Bundesgerichts zeichnet sich zwar eine Tendenz ab, den Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen eng zu fassen. Trotzdem muss gerade die Vermieterschaft die Formalitäten genau einhalten, wenn sie mit einer Kündigung wirklich durchdringen will. Kompliziert sind die Rechtsfragen rund um die Auflösung von Mietverhältnissen deshalb, weil sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu mehrmals geändert hat.

Kursbeschreibung

Der Kurs vermittelt Kenntnisse sämtlicher Lösungsmöglichkeiten eines Mietvertrages sowie der formellen und materiellen Voraussetzungen. Die Teilnehmenden setzen sich anhand von Beispielen aus der Praxis mit den Kriterien zur Beurteilung missbräuchlicher Kündigungen und dem Festlegen von Erstreckungen auseinander.

Schwerpunkte

- Die formellen Voraussetzungen der Kündigung
- Die ordentliche/ausserordentliche Kündigung
- Fristen und Termine

- Die vorzeitige Kündigung
- Die Kündigung aus wichtigen Gründen
- Die Anfechtung der Kündigung
- Die Erstreckung der Kündigung
- Interessenabwägung/Härtegründe
- Ausschluss der Erstreckung
- Vertragsänderungen und Mietzinsanpassung während der Erstreckung
- Die Änderungskündigung
- Die Congé-vente-Kündigung
- Die Sperrfrist und deren Durchbrechungsgründe
- Begründungspflicht & Beweisprobleme

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftenverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, Gerichten und Anwaltskanzleien. Grundkenntnisse im Mietrecht sind erwünscht.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Anita Thanei,
Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Tobias Kunz,
Rechtsanwalt, Zürich

Kursdatum in Zürich, Volkshaus

Dienstag, 19. September 2017
(Kurs 206)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare

Mängel am Mietobjekt

Umbau, Sanierung, Mängel, Schäden, Lärmimmissionen etc.

Mängel am Mietobjekt – z.B. Kälte, undichte Fenster, Schimmelpilz, rücksichtslose Nachbarn, (Flug-, Strassen-, Bau-)Lärm, Abgase, nicht bezugsbereite Wohnung – sind ein häufiger Anlass für mietrechtliche Auseinandersetzungen. Die Verwaltung der betreffenden Liegenschaften ist vor schwierige Entscheidungen gestellt: Sind die reklamierenden MieterInnen zu anspruchsvoll oder beschweren sie sich zu Recht? Sind sie selbst für den Schaden verantwortlich oder muss dieser zu Lasten der Vermieterschaft behoben werden? Hat die Mieterschaft Anspruch auf eine Mietzinsreduktion, wenn ja, auf wie viel? Kann sie darüber hinaus noch Schadenersatzansprüche stellen? Können MieterInnen fristlos kündigen? Was ist ein «kleiner Unterhalt», was ein Mangel? Die Abgrenzung ist oft schwierig. Streitigkeiten rund um Mängel können in aufwändige und teure Rechtsstreitigkeiten ausufern. Deshalb ist es wichtig, bei vermeintlichen und wirklichen Mängeln rasch und kompetent reagieren zu können.

Kursbeschreibung

Die KursteilnehmerInnen werden über die korrekten Verfahrensschritte, Berechnungen von Herabsetzungsansprüchen etc. informiert. Anhand von Beispielen wird die aktuelle Entscheidungspraxis bei den zuständigen Behörden erläutert.

Schwerpunkte

- Die unterschiedlichsten Mängelarten bei Wohn- und Geschäftsräumen
- Abgrenzung zum «kleinen Unterhalt»
- Pflichten der Mieterschaft
- Rechte der MieterInnen beim Umbau
- Welche Rechte stehen den Mietenden zu, wenn sie die Behebung eines

Mangels, die Herabsetzung des Zinses oder Schadenersatz verlangen?

- Wie berechnen sich die Herabsetzungs- und Schadenersatzansprüche?
- Die aktuelle Gerichtspraxis
- Sind Herabsetzungsansprüche infolge Flug- und Strassenlärm durchsetzbar?
- Fristlose Kündigung bei Mängeln
- Schlichtungs- und Gerichtsverfahren

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen und Gerichte. Mietrechtliche Kenntnisse und Praxis werden vorausgesetzt.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Sarah Brutschin,
Advokatin, Basel

Jürg Fontana,
dipl. Architekt, Zürich

Kursdatum in Bern, Vatter

Dienstag, 20. März 2018 (Kurs 110)

Kosten

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Die Wohnungsübernahme und -abgabe

Mietrechtliche Hintergründe und praktisches Vorgehen

Die wichtigsten Grundsätze der Wohnungsübergabe sind: Ist nichts anderes vereinbart worden, ist eine Wohnung in dem Zustand an die Mieterschaft zu übergeben, in dem sie sich bei Vertragsabschluss befunden hat. Die ausziehende Mieterschaft ist für eine übermässige Abnutzung verantwortlich, die normale Abnutzung geht hingegen zu Lasten der Eigentümerschaft. Die Anwendung dieser Grundsätze in der Praxis ist nicht ganz einfach, und wer beim Ein- oder Auszug formelle Fehler macht, verliert seine Ansprüche oft unwiederbringlich.

Kursbeschreibung

Es werden Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen bei der Übernahme und Abgabe sowie der Bewertungskriterien für normale Abnutzung und Übernutzung vermittelt. Anhand von Beispielen wird die Anwendung der paritätischen Lebensdauertabelle geübt. Neben den rechtlichen Aspekten sind auch praktische Erläuterungen Teil des Kurses. Die Teilnehmenden lernen die unterschiedlichen Rollen bei der Wohnungsabgabe und -übernahme kennen.

Schwerpunkte

- Rechtliche Vorgaben
- Normale Nutzung
- Übernutzung
- Paritätische Lebensdauertabelle
- Minderwerte
- Vorbehalte
- Amortisation
- Haftung/Versicherung
- Behebung von Schäden
- Korrekte Protokollführung und Protokollformulare

- Psychologische Aspekte
- Umgang mit häufigen Problemstellungen

Zu Versicherungsfragen im Zusammenhang mit Schäden, siehe auch Kurs «Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen».

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, kommunalen Liegenschaftsverwaltungen und Gemeindeweibeldiensten.

Referentinnen und Referenten

Jürg Fontana,
dipl. Architekt, Zürich

lic. iur. Tobias Kunz,
Rechtsanwalt, Zürich

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz

Dienstag, 24. Oktober 2017 (Kurs 210)

Kursdatum in Bern, Vatter

Montag, 28. Mai 2018 (Kurs 115)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Dienstag, 5. September 2017
(Kurs 204)

Dienstag, 12. Dezember 2017
(Kurs 219)

Montag, 5. Februar 2018 (Kurs 104)

Kosten

Fr. 390.- (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Die Heiz- und Nebenkosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, unter anderem wegen der Entwicklung der Brennstoffpreise. Umso kritischer kontrollieren Mieterinnen und Mieter die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen. Und oft stossen sie dabei auf Ungereimtheiten. Denn die formellen Anforderungen an eine solche Abrechnung sind hoch. Unkorrekte Nebenkostenabrechnungen führen oft zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Sind die Abrechnungen nicht nachvollziehbar, kommt bei Mieterinnen und Mietern oft eine Missstimmung auf, die das Mietverhältnis unnötig belastet. Es lohnt sich also, korrekt und transparent abzurechnen.

Kursbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der gesetzlichen Voraussetzungen und Abgrenzungen zu den anderen Mietkosten. Sie lernen die formellen Voraussetzungen der Erhebung und Änderung von Nebenkosten und die Verteilprinzipien kennen. Sie werden befähigt, aufgrund der Vorgaben Nebenkostenabrechnungen und Einsicht in die Belege zu beurteilen.

Schwerpunkte

- Nebenkosten/Unterhalt
- Nebenkostenarten
- Nebenkostensysteme
- Systemwechsel
- Verteilerschlüssel
- Heizkostenverteiler und Wärmehzähler
- Vorgehen gegen nicht korrekte Abrechnungen
- Kosten für Erfassungsgeräte und ihre Lebensdauer
- Lageausgleich
- Zwangswärmekonsum

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftenverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden. Grundlegende mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Tobias Kunz,
Rechtsanwalt, Zürich

Stephan Haefelin, Fachmann Energie- und Wasserkostenabrechnung

Kursdatum in Bern, Vatter

Freitag, 16. März 2018 (Kurs 109)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Donnerstag, 30. November 2017
(Kurs 217)

Montag, 9. April 2018 (Kurs 112)

Kosten

Fr. 390.- (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen

Mietobjekte sind vielfältigen Beanspruchungen durch Gebrauch (MieterInnen, PächterInnen) und anderen Gefahren (Feuer, Wasser, Elementarschaden, Schneedruck, Diebstahl etc.) ausgesetzt, die zu einem Total- oder zumindest Wertverlust bei Hausrat und Immobilie führen können:

- Beschädigungen während der Mietdauer durch MieterInnen oder Gäste
- Beschädigungen oder Verlust durch EinbrecherInnen
- Beschädigungen durch Überschwemmung, Brand oder Unwetter
- Wasserschäden an Hausrat und Gebäude durch lecke Leitungen
- Bruchschäden an Fenstern, Türen, Toiletten etc.

Wer kommt für diese Schäden auf? Wer haftet? Wer zahlt? Was ist versicherbar? Diese Fragen stellen sich den EigentümerInnen generell und beim Auszug der Mieterschaft besonders. Ein gutes Grundwissen im Bereich der Versicherungen hilft EigentümerInnen, VermieterInnen und VerwalterInnen, die wichtigsten Konstellationen zu kennen und damit Streitigkeiten bereits im Vorfeld zu verhüten.

Kursbeschreibung

Der Spezialkurs vermittelt in einem ersten kürzeren Teil gesetzliche Kenntnisse darüber, wer die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlusts der Mietsache in letzter Konsequenz tragen muss. In einem zweiten längeren Teil wird anhand von Beispielen und Theorie aufgezeigt:

- Welche Arten von Versicherungsverträgen angeboten werden für den Schutz von Sachen (Hausrat/Immobilien) und Vermögen (Haftpflichtversicherung/Rechtsschutz).
- Welche Risiken mit diesen Verträgen versichert werden können bzw. welche

Risiken selber getragen werden müssen.

- Wie Schäden in der Praxis versicherungstechnisch abgewickelt werden.

Ziel der Veranstaltung ist es, privaten wie professionellen EigentümerInnen/MieterInnen/VermieterInnen/VerwalterInnen Möglichkeiten und Grenzen der Versicherbarkeit aufzuzeigen und eine Analyse und systematische Bearbeitung von Schadenfällen zu ermöglichen und für einen effektiven Versicherungsschutz der Immobilie zu sorgen, sowie Angebote von Haftpflichtigen, beziehungsweise Versicherern auf Angemessenheit überprüfen zu können.

Teilnehmerkreis

EigentümerInnen, Liegenschaftsverwaltungen, WohnungsabnehmerInnen, VermieterInnen sowie Behörden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Versicherungsfragen im Mietwesen zu prüfen haben.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Richard Püntener,

Rechtsanwalt, Schafis

Hubert Bär, Fürsprecher, Leiter Haftpflicht, Schweizerischer Versicherungsverband

Kursdatum in Zürich, Volkshaus

Dienstag, 29. August 2017 (Kurs 203)

Kosten

Fr. 390.- (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Genossenschaftsrecht / Mietrecht

In Zusammenarbeit mit «wohnbau-genossenschaften schweiz»

Genossenschaften sind ein wichtiger Pfeiler des sozialen Wohnungsbaus. Sie bieten preisgünstigen Wohnraum an und haben oft architektonisch und siedlungspolitisch wichtige Wegmarken gesetzt. Wer in einer Genossenschaft wohnt, ist sowohl MieterIn als auch Genossenschaftsmitglied und somit TeilhaberIn an der betreffenden Liegenschaft. Diese Zwischenstellung führt immer wieder zu rechtlichen Unklarheiten, etwa bei der Mietzinsgestaltung, bei der Kündigung und bei den Mängeln am Mietobjekt. Ein spezielles Problem ist, dass jemand durch einen ausserterminlichen Auszug oder durch Untermiete zu einer günstigen Wohnung kommen kann, ohne das Anmeldeprozedere der betreffenden Genossenschaft auf sich zu nehmen. Die zentrale Frage ist, ob eine Genossenschaft in ihren Statuten und Reglementen vom geltenden Mietrecht abweichen kann. Welche Rechte und Pflichten haben Mieterinnen und Mieter als Mitglieder?

Kursbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der spezifischen genossenschaftlichen und mietrechtlichen Aspekte. Sie lernen insbesondere die Abgrenzung zwischen Genossenschaftsrecht und Mietrecht kennen. Diese Veranstaltung will nicht nur die verschiedenen Spannungsverhältnisse zwischen Genossenschafts- und Mietrecht ausleuchten, sondern auch einen Beitrag zu genossenschaftskompatiblen Lösungen anbieten. Es sollen auch die zusätzlichen Rechte der MieterInnen als Mitglieder dargelegt werden.

Schwerpunkte

- Gemeinsames und Trennendes im Genossenschafts- und Mietrecht

- Mietvertragsgestaltung im Spannungsfeld von Genossenschafts- und Mietrecht
- Gestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder einer Genossenschaft

Teilnehmerkreis

Personen, die im Rahmen einer Wohnbau-genossenschaft mit dem Mietrecht zu tun haben (GeschäftsführerInnen, Verwaltungsangestellte, Vorstandsmitglieder) oder Liegenschaftsverwaltungen, die Genossenschaftswohnungen verwalten.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Raphael Zingg,
Rechtsanwalt, Luzern

lic. iur. Martin Bachmann,
Rechtsdienst WBG

Kursdatum in Zürich, Volkshaus

Mittwoch, 27. September 2017
(Kurs 208)

Kosten

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Die ZPO

und das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die ganze Schweiz ein einheitliches Prozessrecht. Dies betrifft auch das mietrechtliche Schlichtungsverfahren. Nach wie vor steht die Schlichtung, also die gütliche Beilegung von Konflikten, im Vordergrund. Mietschlichtungsbehörden sind zwar keine Gerichte, haben aber teilweise gerichtliche Kompetenzen erhalten, so z.B. beim Entscheid in Streitsachen bis 2000 Franken. Neu kann die Schlichtungsbehörde bei der Anfechtung von Mietzinserhöhungen, bei der Anfechtung von Kündigungen, über Mieterstreckungen sowie bei hinterlegten Mietzinsen einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Viele Problemfelder sind noch nicht beackert, so z.B. die Vertretung vor der Schlichtungsbehörde, der Wechsel vom formlosen zum formellen Verfahren, das Ausweisungsverfahren und die Frage, ob es unterschiedliche Kategorien von Mietverhältnissen gibt.

Kursbeschreibung

Die Teilnehmenden lernen in Theorie und anhand von praktischen Beispielen die Funktion und die Befugnisse der Schlichtungsstelle und die Grundsätze des Verfahrensrechtes kennen. Nach dem Kurs verfügen sie über Kenntnisse der Prinzipien bei Schlichtungsverfahren, insbesondere die Grundsätze der Verhandlungsführung und die Technik der Verhandlungsführung beim Schlichtungsverfahren.

Schwerpunkte

- Der Ablauf des formlosen Verfahrens
- Feststellen des Sachverhaltes
- Beweismassnahmen
- Formulierung des Urteilsvorschlages und des Entscheides

- Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung
- Die fünf Möglichkeiten der Streit-erledigung
- Die «Arten» von Ausweisungsverfahren

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Vorsitzende und BeisitzerInnen der Schlichtungsbehörden, Gerichte und Liegenschaftsverwaltungen sowie Beratungsstellen, die sich mit den formellen Seiten des Schlichtungsverfahrens beschäftigen wollen.

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Corina Stolz Bumbacher,
Rechtsanwältin/Mediatorin, Buonas

lic. iur. Donato Del Duca,
Rechtsanwalt, Aarau

Kursdatum in Bern, Vatter

Freitag, 2. März 2018 (Kurs 107)

Kursdatum in Zürich, Volkshaus

Dienstag, 7. November 2017
(Kurs 213)

Kosten

Fr. 390.- (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse

Mediation bei Mietverhältnissen

und Auswirkungen der neuen ZPO auf das Mediationsverfahren

Überall wo Menschen zusammenleben, eröffnen sich Konfliktfelder. Meinungsverschiedenheiten zwischen MieterInnen, mit der VermieterInnen sind etwas Alltägliches. Meist können die Beteiligten den Disput selbst lösen. Klappt es jedoch nicht mehr mit der Kommunikation, so wird oft der Gerichtsweg eingeschlagen. Gerichtliche Auseinandersetzungen führen aber oft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Die wahren Anliegen der Parteien bleiben auf der Strecke – zurück bleibt ein emotionaler Scherbenhaufen.

Eine andere Möglichkeit, Konflikte zu lösen, bietet das Mediationsverfahren. Das ist ein aussergerichtliches Verfahren, in dem die Konfliktbeteiligten mit Unterstützung einer professionellen und neutralen Drittperson (Mediatorin) versuchen, ihren Konflikt gemeinsam zu lösen. Diese alternative Konfliktlösungsmethode hat sich heute in allen Rechtsgebieten etabliert und ist auch im Mietwesen sehr sinnvoll und empfehlenswert. Ein Kernpunkt der neuen ZPO ist die Stärkung der aussergerichtlichen Streitbeilegung. Bevor eine Klage beim Gericht eingereicht werden darf, müssen die Streitparteien immer eine gütliche Verhandlungsrunde durchführen. Diese Vorrunde kann ein Schlichtungsverfahren bei einer staatlichen Schlichtungsbehörde oder ein Mediationsverfahren sein. In den Artikeln 213–218 ZPO ist die Mediation als aussergerichtliches Verfahren gesetzlich verankert und erhält nun stärkeres Gewicht.

Kursbeschreibung

Der Kurs soll einen Überblick über das Mediationsverfahren vermitteln und die Auswirkungen der neuen Zivilprozessordnung auf die Mediation beleuchten. Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilneh-

menden die Verfahrensabläufe der Mediation kennen.

Schwerpunkte

- Handlungsmöglichkeiten in Konflikten
- Abgrenzung Schlichtungsverfahren – Mediation
- Mediation in der neuen ZPO
- Das Mediationsverfahren
- Verfahrensregeln in der Mediation
- Arbeitsmethoden in der Mediation
- Praktische Übungen und Rollenspiele

Teilnehmerkreis

Der Kurs richtet sich an Liegenschafts- und Genossenschaftsverwaltungen, Immobilien-treuhänderInnen, JuristInnen, Schlichtungsbehörden und Beratungsstellen.

In Zusammenarbeit mit «wohnbaugenossenschaften schweiz».

Referentinnen und Referenten

lic. iur. Corina Stolz Bumbacher,
Rechtsanwältin/Mediatorin, Buonas

Ruedi Schoch, Rechtsanwalt / Mediator
SAV/SKWM, Zürich

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

Montag, 2. Oktober 2017 (Kurs 209)

Freitag, 1. Juni 2018 (Kurs 116)

Kosten

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Anmeldetalon

Ich melde mich / Wir melden uns für den/die angekreuzten Kurs/e an:

Einführungskurse

Fr. 690.-

Das ganze Mietrecht auf einen Blick (3-Tages-Kurs)

- Bern, Montag bis Mittwoch, 21. bis 23. August 2017 (Kurs 202)
- Zürich, Mittwoch bis Freitag, 13. bis 15. September 2017 (Kurs 205)
- Zürich, Dienstag bis Donnerstag, 5. bis 7. Dezember 2017 (Kurs 218)
- Zürich, Dienstag bis Donnerstag, 23. bis 25. Januar 2018 (Kurs 101)
- Bern, Montag bis Mittwoch, 19. bis 21. Februar 2018 (Kurs 105)
- Zürich, Mittwoch bis Freitag, 21. bis 23. März 2018 (Kurs 111)
- Zürich, Dienstag bis Donnerstag, 12. bis 14. Juni 2018 (Kurs 118)

Update-Kurse

700.-

Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung (2-Tages-Kurs)

- Bern, Mittwoch und Donnerstag, 30. und 31. August 2017 (Kurs 201)
- Zürich, Dienstag und Mittwoch, 30. bis 31. Januar 2018 (Kurs 102)

Fachseminare

Fr. 480.-

Die Geschäftsraummiete

- Bern, Donnerstag, 2. November 2017 (Kurs 212)
- Zürich, Dienstag, 21. November 2017 (Kurs 216)
- Zürich, Montag, 5. März 2018 (Kurs 108)
- Bern, Dienstag, 15. Mai 2018 (Kurs 113)

Mietzinsgestaltung

- Bern, Freitag, 25. Mai 2018 (Kurs 114)

Netto-, Bruttorendite und Ortsüblichkeit

- Zürich, Freitag, 10. November 2017 (Kurs 214)
- Bern, Dienstag, 27. Februar 2018 (Kurs 106)
- Zürich, Donnerstag, 21. Juni 2018 (Kurs 120)

Fristen, Formen und Verfahren

- Zürich, Freitag, 22. September 2017 (Kurs 207)
- Zürich, Freitag, 2. Februar 2018 (Kurs 103)
- Bern, Donnerstag, 19. Juni 2018 (Kurs 119)

Wertvermehrende Investitionen

- Bern, Montag, 30. Oktober 2017 (Kurs 211)
- Zürich, Mittwoch, 15. November 2017 (Kurs 215)
- Zürich, Dienstag, 5. Juni 2018 (Kurs 117)

Die Auflösung des Mietvertrags

- Zürich, Dienstag, 19. September 2017 (Kurs 206)

Mängel am Mietobjekt

- Bern, Dienstag, 20. März 2018 (Kurs 110)

Spezialkurse

Fr. 390.-

Die Wohnungsübernahme und -abgabe

- Zürich, Dienstag, 5. September 2017 (Kurs 204)
- Bern, Dienstag, 24. Oktober 2017 (Kurs 210)
- Zürich, Dienstag, 12. Dezember 2017 (Kurs 219)
- Zürich, Montag, 5. Februar 2018 (Kurs 104)
- Bern, Montag, 28. Mai 2018 (Kurs 115)

Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

- Zürich, Donnerstag, 30. November 2017 (Kurs 217)
- Bern, Freitag, 16. März 2018 (Kurs 109)
- Zürich, Montag, 9. April 2018 (Kurs 112)

Haftpflicht und Versicherungen im Mietwesen

- Zürich, Dienstag, 29. August 2017 (Kurs 203)

Genossenschaftsrecht / Mietrecht

- Zürich, Mittwoch, 27. September 2017 (Kurs 208)

Die ZPO und das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

- Zürich, Dienstag, 7. November 2017 (Kurs 213)
- Bern, Freitag, 2. März 2018 (Kurs 107)

Mediation bei Mietverhältnissen

- Zürich, Montag, 2. Oktober 2017 (Kurs 209)
- Zürich, Freitag, 1. Juni 2018 (Kurs 116)

Einfache Online-Anmeldung auf
www.mietrecht.ch/url/kurse

GAS / ECR / ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

50167532
000001

DIE POST



B



Ihre Angaben für Ihre Anmeldung

Vorname

Name

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Unterschrift

mietrechtspraxis/mp
Seminare und Kurse zum Mietrecht
Bäckerstrasse 52
8004 Zürich